

## Protokoll

über die am 24.4.35 unter Vorsitz des Bürgermeisters abgehaltenen Sitzung des Gemeindetages. Abwesend: Rädler August.

Punkt 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

Punkt 2. Das Revisionsprotokoll über die Gemeinderechnung wurde zur Kenntnis gebracht und über Antrag des Rechnungsprüfers der Kassier entlastet und die Rechnung genehmigt.

Punkt 3. Dem Ersuchen der Igel Berta um Rückzahlung ihres Darlehens wurde entsprochen. Gleichzeitig wurde der Antrag gestellt, es wolle an die Landesregierung ein Ansuchen gestellt werden um Stundung der Schuld von 6.000,-- S.

Punkt 4. Ludwig Gunz geb am 2.7.1896 aus Bildstein und seine Frau Johanna geb. Schwerzler geb am 20.1.1893 wurden über ihr Ansuchen in den hiesigen Heimatverband aufgenommen, da die gesetzlichen Bestimmungen alle gegeben sind.

Punkt 5. Zur Entmündigung des Gemeindeangehörigen Gottlieb Gmeiner gibt der Vorsitzende Aufklärung über Verschwendung von väterlichem Gelde. Genanntem fällt aus dem Nachlasse seines Vaters neuerdings eine größere Summe Geld zu. Da mit bestimmter Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist, daß auch dieses Geld verschwendet wird und daher diese Familie der Gemeinde zur Last fallen würde, wurde Antrag gestellt, der Gemeindegtag wolle unter vorerwähnten Gründen beschließen, den Antrag auf Entmündigung des Gottlieb Gmeiner beim zuständigen Gerichte zu stellen. Gleichzeitig ersucht der Vorsitzende, daß ein Beistand vom Gemeindegtag bestellt wird. Es wurde an den Bürgermeister das Ersuchen gestellt die Vormundschaft zu übernehmen, was er auch zusagte, mit der Bedingung, daß ihm eine Mithilfe bestellt werde.

Dieser Antrag wurde einstimmig befürwortet und des Gemeindetagsmitglied Gebh. Gmeiner als zweiter Beistand bestimmt.

Punkt 6. Die Hundetaxe wurde für einen männlichen Hund oder eine verschnittene Hündin mit 7,50 S für eine unverschnittene Hündin oder für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalte mit 20.- S festgesetzt.

Punkt 7. Wurde beschlossen, die Feuerbeschau durch den Kaminkehrer Strolz unter Beizug eines Sachverständigen und des Gemeindemitgliedes Gmeiner Gebhard durchführen zu lassen. Letzterem fällt die Überwachung der Durchführung zu und soll dafür entlohnt werden.

L. Hinteregger